

Senatorische Konkurrenz im Bereich der Villenkultur. Überlegungen zu Kontinuitäten und Veränderungspotentialen zwischen Republik und Prinzipat

von ISABELLE KÜNZER, Bonn

Integrale Bestandteile typischer senatorischer Lebensentwürfe waren Aufenthalte auf den Landgütern in der Umgebung Roms, in Kampanien und besonders am Golf von Neapel.¹ Die senatorischen Villen dürfen wohl zu Recht als ein höchst bedeutsames Element der senatorischen Lebenskultur und als ein für senatorisches Repräsentationsverhalten signifikanter Faktor betrachtet werden. Nahezu alle Angehörigen des Senats nannten mehr oder weniger üppig ausgestattete Villen ihr Eigen. Diese Orte wurden aber infolge der Krise der römischen Republik und im Prinzipat keineswegs zu Ersatzwelten, in die sich eine frustrierte und politisch zusehends entmachtete Senatorenschaft aus Kompensationsgründen zurückzog;² vielmehr müssen die senatorischen Villen als besonders vitale Zentren aristokratischer Interaktion verstanden werden, die zudem nicht von der Lebenswelt der Senatorenschaft in der Hauptstadt Rom zu trennen waren, wie besonders die Untersuchungen von St. Rebenich und A. Habenstein zeigen konnten.³

Für die Angehörigen der Senatsaristokratie war es von enormer Wichtigkeit, immer wieder den individuellen Status und das eigene Ansehen auf möglichst vielfältige Weise gegenüber den Standesgenossen zum Ausdruck zu bringen. Kostbar ausgestattete Landhäuser scheinen ein attraktives Feld gewesen zu sein, wenn es darum ging, besonderes Prestige für die eigene Person zu reklamieren. In diesem Zusammenhang steigerte sich seit dem zweiten Jahrhundert v. Chr. der Aufwand immer mehr, der für die exquisite Ausstattung der Villen betrieben wurde. Die hochgradig kompetitive senatorische Aristokratie wetteiferte demnach auch durch ihre prächtigen Landgüter miteinander. Dementsprechend war die senatorische Villenkultur ein Feld senatorischen Konkurrenzaustrags.⁴ Legt man diese Prämissen zugrunde, reklamiert man dabei auf-

¹ Vgl. Wallace-Hadrill (1998). Zur Entwicklung der römischen Villenkultur vgl. D'Arms (1970); Mielsch (1997) 37-93; Zarmakoupi (2014) 3-8; Habenstein (2015) 59-61, 88-90. Diverse Aspekte zur Thematik der römischen Villegiatur beleuchtet nun auch der von O. Devillers herausgegebene Sammelband „La villégiature dans le monde romain de Tibère à Hadrien“.

² So aber Meier (1995) 61f., 64, 66; Schneider (1995) 20-22, 30, 148-150; Hales (2003) 32-34; Mayer (2005) 29f., 203f., 210f., 217f., 223; Lefèvre (2009) 238-243, 295-301.

³ Vgl. Rebenich (2001) und Habenstein (2015) 39f., 44-48, 71-83, 116f. Einen kollektiven Rückzug der Senatsaristokratie oder auch nur größerer Teile der Senatorenschaft in ihre Villen gab es ohnehin nicht.

⁴ Vgl. Rebenich (2001) 181-183; Platts (2011); Habenstein (2015) 58, 88f., 116-118.

grund der Omnipräsenz des Phänomens der senatorischen Konkurrenz den senatorischen Konkurrenzaustrag in einem Bereich, der typischerweise mit der Senatorenschaft assoziiert wird und dieser sozusagen wesensgemäß ist. Die Existenz und Evidenz senatorischen Konkurrenzverhaltens auf dem Felde der Villenkultur gilt in der Forschung in der Tat zu Recht als unstrittig. Es erscheint aber in diesem Zusammenhang eine implizite Annahme als problematisch: So wird unterstellt, dass die Senatsaristokratie in republikanischer Zeit wie auch im Prinzipat mittels ihrer Villen miteinander konkurrierte.⁵ Die Etablierung der Alleinherrschaft ging aber für die Senatoren mit einschneidenden Veränderungen einher. Auch das senatorische Konkurrenzsystem erfuhr infolge der Monopolisierung von Befugnissen in den Händen der *principes* eine beachtliche Umgestaltung, die sich ebenfalls auf die Felder senatorischen Konkurrenzaustrags auswirkte.⁶

Sollte dieser Prozess für den Bereich der senatorischen Villenkultur ohne Konsequenzen geblieben sein, oder lässt sich hier etwa ein Wandel im senatorischen Konkurrenzverhalten erkennen? Und wenn sich eine solche Veränderung konkretisieren ließe, wie ist diese zu erklären? Den Fragen nach möglichen Verschiebungen und nach Konstanten in der Instrumentalisierbarkeit der römischen Villenkultur für den senatorischen Konkurrenzaustrag im Vergleich zwischen der römischen Republik und der frühen Kaiserzeit gelten die folgenden Überlegungen. Zunächst soll der senatorische Konkurrenzaustrag im Bereich der Villegiatur zur Zeit der römischen Republik skizziert werden, damit auf der Grundlage einer Vergleichsfolie die möglichen Veränderungspotentiale und Kontinuitäten im Prinzipat eingeordnet werden können.

1. Senatorische Villenkultur und Konkurrenzaustrag in der römischen Republik

Im Laufe des dritten und zweiten Jahrhunderts v. Chr. konzentrierte sich immer mehr Landbesitz in den Händen der römischen Senatoren. Dieser Prozess ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen: Erstens waren viele kleinere Bauern nicht länger in der Lage, mit ihren Höfen ihren Lebensunterhalt sicherzustellen, da sie regelmäßig zu militärischen Einsätzen herangezogen wurden und sich in dieser Zeit nicht um ihre agrarisch nutzbaren Flächen kümmern konnten. Dadurch verloren viele Kleinbauern ihre Höfe an aristokratische Grundbesitzer. Diese wiederum hatten zweitens Land in Besitz

⁵ Vgl. z.B. Platts (2011).

⁶ Vgl. zu diesem Phänomen Künzer (2016), 53-60.

genommen, das im Zuge der römischen Expansion auf der italischen Halbinsel okkupiert worden war und eigentlich zum *ager publicus* gehörte.⁷

Im zweiten Jahrhundert v. Chr. sammelten sich in den Kreisen der römischen Senatsaristokratie zudem beachtliche Geldmittel, die diese mehr und mehr in repräsentative statt in solche architektonische Komponenten und Ausstattungsmerkmale ihrer Landgüter investierten, die für eine landwirtschaftliche Nutzung bezeichnend waren. Die primär agrarökonomische Funktion trat sukzessive hinter der Repräsentationsfunktion senatorischer Landhäuser zurück. In diese Zeit fällt auch der Beginn einer Entwicklung der aristokratischen Villa zu einem spezifischen Ort verfeinerter senatorischer Lebenskultur. Weil sich diese veränderte Form und erweiterte Funktion der Villa zunehmender Beliebtheit unter den römischen Aristokraten erfreute, erhöhte sich ihre Anzahl stetig. Immer mehr Senatoren strebten danach, Luxusvillen zu besitzen,⁸ und gerade herausragende Senatoren, deren besondere *dignitas* auf ihren Verdiensten für die *res publica* beruhte, waren bemüht, ihren Status zusätzlich auch mit Hilfe repräsentativer Landhäuser zu dokumentieren. Diese Tendenz verstärkte sich im ersten Jahrhundert v. Chr. noch, und die Konkurrenz der senatorischen Elite um die beeindruckendste Villa als distinguierend wirkendes Statusmerkmal wurde dadurch beachtlich angekurbelt.⁹

⁷ Diese Zusammenhänge auch bei Nicolet (1994); Garnsey (2000); Rosenstein (2008); Habenstein (2015) 59f. Bei Habenstein finden sich auch Ausführungen zur Rolle der *lex Claudia de nave senatorum* von 218 v. Chr., die den Senatoren Handelsbeschränkungen auferlegte und damit ihrerseits steigende Investitionen senatorischen Vermögens in Grund und Boden bewirkte.

⁸ Zur Entwicklung der architektonischen Elemente und der Villenkultur allgemein vgl. Mielsch (1997) 37-93; Tombrägel (2012) 191-221; Habenstein (2015) 60-65. Gewisse Zweifel erscheinen jedoch an der Meinung von Tombrägel (2012) 208 sowie von Platts (2011) 247 angebracht, dass die Senatorenschaft mit der Villegiatur ihre Repräsentationsbedürfnisse sowie ihr Verlangen nach luxuriöser Wohnkultur in einen Raum außerhalb der Hauptstadt verlegte, um der Kontrolle beispielsweise durch die *plebs urbana* zu entgehen. Die Dimension, die die aristokratische Villenkultur im Laufe der Zeit angenommen hatte, war in der Hauptstadt ohnehin nicht zu realisieren. Allerdings lässt gerade die Möglichkeit für Standeskollegen, Kritik an den Villen von Mitsenatoren zu üben und diese in der Kurie oder der Volksversammlung öffentlichkeitswirksam zu artikulieren, die räumliche Trennung der Villenlandschaft und der Hauptstadt zumindest auf diskursiver Ebene als zweifelhaft erscheinen. Zur Problematik von Öffentlichkeit und Privatheit im senatorischen *otium* sowie zur Frage nach der senatorischen Selbstbestimmung vgl. Page (2015) 59, 78-90, 154-163; Habenstein (2015) 35, 39f., 44-48; Künzer (2016) 179-203; Künzer (im Druck). Gemeinsam ist diesen Ansätzen, dass sie die enge Verflechtung sämtlicher Sphären der senatorischen Lebenswelt herausstellen; anders dagegen für die Villa als einen Bereich senatorischer Freiräume Schneider (1995) 26-33; Adams (2006) 20, 23, 99f.; Platts (2011) 247; Hales (2003) 32-35. Hales differenziert jedoch zwischen der realen Verbindung und der gezielt vollzogenen diskursiven Trennung beider Sphären.

⁹ Vgl. zu dieser Tendenz Edwards (1993) 160-162; Schneider (1995) 19f.; Rebenich (2001) 181-183; Habenstein (2015) 87-91.

Aus dem Erfordernis, das eigene Prestige durch die öffentliche Sichtbarkeit von Statuskennzeichen möglichst wirksam zu repräsentieren, entwickelte sich die Tendenz, dass sich Senatoren im Bereich der Villegiatur gegenseitig zu überbieten versuchten. Ein Haus, das unter dem Konsulat des M. Lepidus und des Q. Catulus, im Jahre 78 v. Chr., für seine besonders prachtvolle Ausstattung gelobt wurde und an der Spitze rangierte, wenn es darum ging, einen verfeinerten senatorischen Lebensstil zu demonstrieren, konnte nur rund 35 Jahre später nicht einmal mehr einen Platz unter den hundert römischen Spitzenimmobilien erreichen.¹⁰ Infolge eines derartigen Verdrängungswettbewerbs avancierten bestimmte Persönlichkeiten regelrecht zu Trendsettern, deren Landhäuser Vorbildfunktion erlangt hatten. Sie wurden von anderen Aristokraten immer wieder nachgeahmt oder zu überbieten versucht.¹¹ In republikanischer Zeit war es demnach gängige Auffassung, dass ein Haus das gesellschaftliche Prestige seines Besitzers spiegele.¹²

Diese nachgerade symbolische Aufladung der senatorischen Wohnkultur differenziert sich in zwei Dimensionen aus: Zum einen lässt sich der Status einer Person an der jeweiligen Immobilie sowie deren Ausstattung ablesen. Somit weist eine Villa ein gewissermaßen decodierend-analysierendes Potential auf. Zum anderen sollte das Ensemble in Übereinstimmung mit der sozialen Stellung des Hausherrn eingerichtet und angelegt werden. Es musste also dessen gesellschaftlicher Position angemessen sein und durfte nicht den Eindruck der Statusanmaßung erwecken, zumal gerade dieser Verdacht Reaktionen seitens der Konkurrenten unter den Standesgenossen provozieren konnte: *ornanda enim est dignitas domo non ex domo tota quaerenda, nec domo dominus, sed domino domus honestanda est.*¹³ Eine solche Aussage mutet beinahe wie eine Richtlinie zur Kon-

¹⁰ Vgl. Plin. nat. 36,109. Dieser Befund, den der ältere Plinius für senatorische *domus* in Rom registriert, ist zweifelsohne auf die Situation außerhalb der Hauptstadt und damit auf die Sphäre der senatorischen Villenkultur übertragbar. In diesem Sinne auch Hales (2003) 8, 51-55.

¹¹ Vgl. Cic. leg. 3,30f.; Varr. 1,13,7; Vell. 2,33,4; Plin. nat. 9,170. Zur Frage nach der sich in den betreffenden Passagen zeigenden diskursiven Verbindung der opulenten Villenkultur und der Krise der römischen Republik vgl. Habenstein (2015) 88-91, 94-116; ferner Tombrägel (2012) 194-196, 201.

¹² Vgl. Cic. off. 1,139f.; Cic. Att. 1,13,6; Sen. epist. 86,4-7; Tac. ann. 3,55,2; Suet. Iul. 46; Edwards (1993) 138, 150f., 160f.; Schneider (1995) 19f.; Wallace-Hadrill (1998) 43; Rebenich (2001) 181, 186, 193; Günther (2001) 203, 205; Lafon (2001) 204; Adams (2006) 12, 14; Marzano (2007) 18, 230; Platts (2011) 239f.; Zarmakoupi (2014) 8, 241.

¹³ Cic. off. 1,139f.; das Zitat Cic. off. 1,139; vgl. ferner Vitruv. 6,5,2f., besonders Vitruv. 6,5,2 *ad decorum maiestatis*. Cic. leg. 3,30 thematisiert Fälle, in denen Ritter oder Freigelassene mit Hilfe prächtiger Landhäuser einen elitären Status für sich reklamierten. Dieses Verhalten wiederum wurde von Senatoren bereitwillig zur Rechtfertigung eines eigenen luxuriösen Ambientes genutzt; zur Frage nach der Vereinbarkeit von Luxus, Villenausstattung und

kurrenzvermeidung an.¹⁴ Bestimmten Formen von Konkurrenz konnte man entgehen, wenn man für die Ausstattung der eigenen Villa die gesellschaftliche Ordnung und die eigene Position in diesem Gefüge akzeptierte und etablierte Hierarchien nicht aufs Spiel setzte. Aber bereits diese Voraussetzungen lassen erkennen, dass die Villenkultur für missgünstige Konkurrenten sehr wohl auch Angriffsflächen und Spielräume zu bieten vermochte, mittels Kritik am übertriebenen Ausstattungsluxus oder an der Dimensionierung einer Villa allgemein gegen Kontrahenten vorzugehen.

1.1 Senatorische Konkurrenz als Überbietungswettbewerb

Wie hat man sich unter den soeben ausgeführten Bedingungen nun senatorisches Konkurrenzverhalten und vor allem die Instrumentalisierung von Villen zu eben diesem Zweck vorzustellen? Dazu gilt es, sich zunächst den Begriff der Konkurrenz und die Strukturen senatorischen Konkurrenzaustrags zu vergegenwärtigen. Im idealtypischen Sinne kann Konkurrenz als eine Auseinandersetzung zweier Kontrahenten um die Gunst einer dritten Partei definiert werden.¹⁵ Charakteristisch für Konkurrenzverhältnisse ist demnach eine triadische Struktur.¹⁶ Dies hat zur Folge, dass mit der Entscheidung über Sieg oder Niederlage in einer konkurrenzorientierten Auseinandersetzung der eigentliche Kampfpfeis, nämlich die Anerkennung durch die dritte Instanz, noch nicht erlangt ist.¹⁷ Konkurrenzaustrag zeichnet demnach klassischerweise eine gewisse Indirektheit aus, da die Konkurrenten besonders auf den Gewinn der Gunst einer dritten Partei und nicht primär auf den Kontrahenten konzentriert sind.¹⁸ Als eben diese Referenzebene müssen beim senatorischen Konkurrenzaustrag in republikanischer Zeit das Volk und die senatorischen Standesgenossen angesehen werden.¹⁹ In der Kaiserzeit verlor das Volk nicht zuletzt aufgrund der Verlegung der Wahlen in die Kurie zunehmend als Instanz für senatorische Konkurrenzkämpfe an Bedeutung. Die eigenen Mitsepatoren hingegen konnten diese Funktion weiterhin sehr wohl kultivieren. Besonders wichtig ist aber, dass im Prinzipat der Kaiser selbst bzw. sein unmit-

individuellem Status vgl. Edwards (1993) 155; Schneider (1995) 24; Marzano (2007) 18; Platts (2011) 244-246; Zarmakoupi (2014) 8; Habenstein (2015) 83-87.

¹⁴ Vgl. Hales (2003) 22, 25-29, 32.

¹⁵ Vgl. Simmel (1995) 222, 226; Geiger (2012) 9-13; für eine Konzeption senatorischer Konkurrenz vgl. Künzer (2016) 53-60.

¹⁶ Vgl. Kirchhoff (2015) 13f.

¹⁷ Vgl. Simmel (1995) 223.

¹⁸ Vgl. Simmel (1995) 222 und Geiger (2012) 9.

¹⁹ Vgl. zur senatorischen Konkurrenz in der römischen Republik Hölkeskamp (2006) 374-378 und Hölkeskamp (1993) 25f., 31, 37f.

telbares Umfeld zu einer dritten Instanz im senatorischen Konkurrenzgefüge wurden, deren Anerkennung es zu erstreben galt.²⁰

Kehren wir zurück zur Senatorenschaft, zur Villegiatur in republikanischer Zeit und zum senatorischen Konkurrenzverhalten in diesem Bereich. Wenn Senatoren untereinander um exquisite Ausstattungsmerkmale ihrer Villen, deren flächenmäßige Ausdehnung oder allgemein deren Pracht konkurrierten und sich gegenseitig zu übertreffen versuchten, was als zeitgenössische Praxis überaus häufig belegt ist,²¹ ließ sich kaum die Gunst des Volkes oder größerer Teile der eigenen Standeskollegen gewinnen. Allenfalls der jeweilige Anhang eines solchen Protagonisten hätte sich wohl zu einer anerkennenden Würdigung des Ensembles bereitgefunden, aber die Gunst eben dieser Personenkreise besaß der betreffende Akteur gewiss ohnehin. Offensichtlich schien also in einem solchen Fall eine andere Form des Konkurrenzaustrags die Auseinandersetzung unter zwei Kontrahenten bestimmt zu haben, und zwar eine solche, die – anders als es das idealtypische Modell vorsieht – nicht auf den Zuspruch von Anerkennung seitens einer dritten Partei angewiesen war. In dieser Situation konnte es Erfolg versprechend sein, sich direkt gegen einen Konkurrenten zu richten, um sich mit diesem zu messen und auch anhand des Statussymbols der Villa die eigenen politischen Ambitionen nachhaltig zu untermauern.²² Bei diesem Verfahren ließ sich allerdings keine Anerkennung erwerben. Als Kampfpreis genügte es in diesem Fall, einem Konkurrenten möglichst wirksam die eigene Überlegenheit demonstriert und bestenfalls diesen in seine Schranken verwiesen zu haben.²³ Die üblicherweise triadische Struktur von Konkurrenzverhältnissen wurde in diesem Zusammenhang aufgelöst und durch eine dyadische Struktur ersetzt. Zugleich ging mit diesem veränderten Konkurrenzgefüge eine dyadische Dynamik einher.²⁴ Beim Konkurrenzaustrag fungiert die dritte Instanz normalerweise als eine Art Schiedsrichter. Bei der direkten Konfrontation der Beteiligten in Distanzierungskonkurrenzen, deren Ziel es ist, den Abstand zwischen der eigenen Position in der inner-senatorischen Hierarchie im Vergleich zum Status des Konkurrenten nachhaltig zum Ausdruck zu bringen, ist diese potentiell deeskalierend wirkende Ebene nicht vorhanden. Aus diesem Grund verschärften sich solche direkten Formen der Auseinandersetzung tendenziell leichter zu veritablen Konflikten.²⁵

²⁰ Vgl. Künzer (2016) 53-60.

²¹ Vgl. Cic. leg. 3,30f.; Cic. off. 1,139f.; Cic. Att. 1,13,6; Varr. 1,13,7; Vell. 2,33,4; Plin. nat. 9,170; Sen. epist. 86,4-7; Tac. ann. 3,55,2; Rebenich (2001) 182, 186.

²² Vgl. Edwards (1993) 152f.

²³ Vgl. Geiger (2012) 21-23, 28-33, 41, 44, 50, 59f.

²⁴ Vgl. Kirchhoff (2015) 13-16.

²⁵ Vgl. Geiger (2012) 9f., 47f., 50-53, 55-60; Werron (2010) 304-307, 311-316; Künzer (2016) 50f.

1.2 Villenkultur, Luxus und senatorische Konkurrenz

Auf einer anderen Ebene des senatorischen Konkurrenzaustrags bewegte sich die Praxis, Kritik am übermäßigen Ausstattungsluxus der Villen bestimmter Zeitgenossen zu üben. Gerne wurde dabei die Villenkritik in *luxuria*-Diskurse integriert, mit deren Hilfe man zu zeigen versuchte, dass eine Persönlichkeit eher dem verfeinerten Lebensgenuss zuneige, als sich ernsthaft um die Aufgaben in der *res publica* zu kümmern. Immanent stand mit dem Vorwurf solchermaßen devianten Verhaltens die Anschuldigung im Raum, sich von den *maiores* und deren *rusticitas* entfernt zu haben.²⁶ Mit dem Tadel an der Verschwendungssucht sollte außerdem der Eindruck erweckt werden, dass ein Elitenangehöriger für sich allein im Luxus lebe, jedoch auf Munifizienz gegenüber der Allgemeinheit verzichte.²⁷ Offenkundiges Dokument einer solchen, von der politischen Kultur und dem öffentlichen Leben vermeintlich abgekehrten Haltung konnte neben einem Faible für Kleider- und Tafelluxus auch eine opulent ausgestattete Villa sein. Durch die Rekapitulation solcher Kritikpunkte zielten Senatoren darauf ab, auf die Haltung des Volkes oder der eigenen Standeskollegen gegenüber einem Zeitgenossen Einfluss zu nehmen, diesen in ein schlechtes Licht zu rücken und bestenfalls selbst gegenüber dem Konkurrenten zu obsiegen. Mit der Kritik am Gegenüber reklamierte man zugleich für die eigene Person, den *mores* in besonderer Weise gerecht zu werden, und hoffte nicht zuletzt mit Hilfe der Propagierung solcher Qualitäten, politische Entscheidungen oder Wahlen und Abstimmungen zu eigenen Gunsten beeinflussen zu können.²⁸

Bei solchen Auseinandersetzungen handelt es sich nun nicht um Distanzierungskonkurrenzen. Vielmehr liegt hier die klassische triadische Konkurrenzstruktur vor. In konkurrenzorientierten Verfahren, die von solchen strukturellen Verhältnissen geprägt waren, ging es darum, die Gunst oder Anerkennung einer dritten Instanz zu erwerben. Zu diesem Zweck war es unter Umständen erforderlich, einen Standeskollegen zu diskreditieren und sich selbst zugleich im Kontrast dazu als würdig zu stilisieren, die allgemeine Anerken-

²⁶ Vgl. Cic. off. 1,139f.; Sall. Cat. 52,5f.; Varr. 1,13,7; Hor. carm. 2,15,10-12; Sen. epist. 86,4-7; Edwards (1993) 137-172; Schneider (1995) 105-110; Lafon (2001) 219-225; Rebenich (2001) 183; Habenstein (2015) 95-100.

²⁷ Vgl. Cic. Mur. 76; Edwards (1993) 157; Lafon (2001) 59f.; Hales (2003) 59; Habenstein (2015) 99.

²⁸ Vgl. z.B. Cic. Sest. 93. Hier rekapituliert Cicero das Verhalten des Gabinius, der mit Hilfe von Villenkritik negative Stimmung gegen Lucullus geschürt habe. Cicero seinerseits versuchte in der eigenen Argumentation, die Doppelmoral des Gabinius aufzuzeigen, der selbst eine luxuriöse Villa besitze, zugleich aber am prächtigen Landhaus anderer Kritik übe. Zur Ambivalenz der senatorischen Villenkritik vgl. Schneider (1995) 108-110 und Habenstein (2015) 94-116. Zur Funktion dieses Vorwurfes im Kontext der Rede Ciceros für Sestius im Konflikt mit Clodius vgl. ebenfalls Habenstein (2015) 103, 106f., 109.

nung auf sich zu ziehen. Ein Mittel dazu konnte es sehr wohl sein, den Villenluxus eines Konkurrenten anzuprangern. Denkbar war auch, dass eine eskalierte oder weiterhin gepflegte Distanzierungskonkurrenz an eine dritte Instanz gebunden und damit die vormalige direkte Form des Konkurrenzaustrags in eine indirekte Variante der Auseinandersetzung überführt wurde. Besonders von Seiten eines in einer Distanzierungskonkurrenz unterlegenen Protagonisten konnten solche Versuche unternommen werden, indem man sich auf andere Weise gegen den früheren Konkurrenten und dessen Konkurrenzstrategie wandte, die mit der luxuriösen eigenen Villa zu beeindrucken suchte. Für den Verlierer einer Auseinandersetzung war damit eine Option gegeben, die Niederlage nicht zu akzeptieren, sondern stattdessen die Verschwendungssucht des Standesgenossen anzuprangern, der sich zuvor noch als überlegen erwiesen zu haben glaubte. Immanent wurde damit der Anspruch artikuliert, dass man sich selbst der *rusticitas* der Vorfahren und einem entsprechenden Wertesystem verpflichtet fühlte. Ob derlei diskursive Abgrenzungsbemühungen erfolgreich waren, die ihren Anknüpfungspunkt im Wesentlichen in der für die Senatsaristokratie so grundlegenden Frage nach dem Verhältnis von noch tolerierbarer Devianz und zwingend erforderlicher Normenkonformität fanden, ist nicht belegt.²⁹ Die Vielzahl der uns bekannten Vorwürfe liefert allerdings ein deutliches Indiz dafür, dass eine solche Argumentation durchaus Erfolg versprechend sein konnte.

Demnach lassen sich für das senatorische Konkurrenzverhalten im Bereich der Villenkultur in republikanischer Zeit zwei Varianten feststellen: Zum einen war eine positive Funktionalisierung der eigenen Landhäuser möglich, symbolisierten diese doch die elitäre Stellung und das herausgehobene Prestige ihres Besitzers. Der Eifer um eine möglichst aufwändige Einrichtung und üppige Latifundien konnte sich, als Vorwurf der Verschwendungssucht instrumentalisiert, jedoch sehr schnell auch zu Ungunsten eines Senators auswirken. Daher wandelte man mit einer Villa und deren Ausstattung stets auf einem überaus schmalen Grat.

2. Senatorische Konkurrenz und Villegiatur in der Kaiserzeit

Die Einbindung von Villenkritik in *luxuria*-Diskurse blieb in der Kaiserzeit von ungeschmälerter Relevanz.³⁰ So rekapituliert Plinius der Jüngere im Zusam-

²⁹ Vgl. Habenstein (2015) 105f.

³⁰ Vgl. Vitr. 6,5,2f.; Sen. epist. 86,8-11; 89,20f. Im Vergleich dazu erweckt Mayer (2005) 198, 202f., 218, 223 den Eindruck, übermäßige Prachtentfaltung in der eigenen Villa sei im Laufe des Prinzipats ohne Weiteres akzeptiert worden und vielmehr ein gesellschaftliches Erfordernis gewesen.

menhang mit dem Vorwurf der *emacitas*, den Zeitgenossen gegenüber Silius Italicus geltend machten, auch dessen Eifer, ständig neue Villen zu erwerben, während er sodann seine älteren Landgüter vernachlässige.³¹ Im Vergleich dazu betont Plinius bei der Beschreibung seiner eigenen Landhäuser von Anfang an, dass diese zwar als durchaus exklusive Anlagen gelten könnten, jedoch keinesfalls als verschwenderisch anzusehen seien,³² und dass er sehr wohl verstehe, in seinen Villen Annehmlichkeiten und Aspekte der *utilitas* miteinander zu verbinden.³³ Zu diesem Zweck zählt er auch die landwirtschaftlichen Produkte auf, die ihm sein Laurentinum liefere.³⁴ Auf diese Weise verknüpft Plinius seinen *locus amoenus* mit der *rusticitas* der *maiores*.³⁵ Diese Elemente der plinianischen Villenbeschreibung müssen geradezu als Mechanismen zur Abschirmung von Kritik durch die Zeitgenossen und zur gezielten Steigerung der Akzeptanz seiner Villen gewertet werden.³⁶ Plinius repräsentiert mit seinen Villenbriefen seinen elitären Status, weiß jedoch, wie seine Strategien zur Immunisierung gegen Tadel zeigen, dass senatorische Selbstdarstellung und senatorischer Konkurrenzaustrag im Zusammenhang mit dem Villendiskurs sehr wohl auch zum Nachteil für einen Besitzer solcher Anwesen ausgelegt werden konnten.

2.1 Senatoren und der Kaiser als Villenbesitzer

Allerdings war die Möglichkeit einer positiven Funktionalisierung der Villa mit dem konkreten Ziel, das eigene überlegene Prestige und die eigenen politischen Ambitionen gegenüber einem Konkurrenten zu dokumentieren, in der Kaiserzeit wesentlich risikobehafteter als in der Republik. Ansehnliche bauli-

³¹ Vgl. Plin. epist. 3,7,8.

³² Vgl. Plin. epist. 2,17,3 *Villa usibus capax, non sumptuosa tutela*; ferner Plin. epist. 2,17,26, wo sich Plinius selbst zu einem weitgehend anspruchlosen Menschen (*frugi [...] homini*) erklärt. In epist. 2,17,11 stellt Plinius für das Bad und dessen unterschiedliche Bereiche auf seinem Laurentinum fest, sie seien eher geschmackvoll denn luxuriös eingerichtet (*magis elegantes quam sumptuosae*).

³³ Vgl. Plin. epist. 2,17,25; 5,6,35 *in opere urbanissimo subita velut inlati ruris imitatio*. Zum gesellschaftlichen Hintergrund vgl. Edwards (1993) 141f. und Marzano (2007) 82-101.

³⁴ Vgl. Plin. epist. 2,17,28; ferner Edwards (1993) 159; Adams (2006) 20, 99, 106; Marzano (2007) 20.

³⁵ Auf die Vereinbarkeit seiner Villa in Tifernum Tiberinum mit den Traditionen und dem Wertesystem der Vorfahren rekurriert Plinius in besonderer Weise; vgl. Plin. epist. 5,6,15 *ex more veterum*; ferner Plin. epist. 5,6,35. Das *exemplum* für eine an pragmatischen Gesichtspunkten ausgerichtete, nicht aufwändig ausgestattete Villa repräsentierte Cato der Ältere; vgl. Gell. 13,24,1f.

³⁶ Anders Mayer (2005) 38f., der bemerkt, dass Villenanlagen unter den Bedingungen des Prinzipats nicht mehr mit dem *mos maiorum* vereinbar sein mussten. In diesem Zusammenhang sind jedoch einerseits die Implikationen des *luxuria*-Diskurses und andererseits die Relevanz des *otium* für die senatorische Reputation zu bedenken; vgl. dazu Künzer (im Druck) und Künzer (2016) 179-203.

che Aktivitäten konnten die Senatoren in der Hauptstadt kaum noch verwirklichen. Diesen Bereich hatten der Herrscher und die kaiserliche Familie regelrecht für sich monopolisiert. Doch die *principes* besaßen auch exklusive Villen.³⁷ Mit ihren prachtvollen Villenanlagen und großzügigen Anwesen reklamierten die Kaiser in gewisser Weise auch den aristokratischen Repräsentations- und Konkurrenzraum der Villa für sich und schlossen mit der Zeit die Senatoren von diesem vormaligen aristokratischen Konkurrenzfeld aus.³⁸

Gegenseitige Überbietungsversuche von Senatoren mittels der Ausstattung ihrer Villen im Zuge von Distanzierungskonkurrenzen konnten dabei rasch die Aufmerksamkeit des Kaisers erregen und infolgedessen zu einem veritablen Konflikt mit dem Herrscher führen, der nämlich auch im Bereich der Villenkultur für sich den Anspruch erhob, *primus inter pares* zu sein.³⁹ Vor allen Dingen bestand die Gefahr, dass der Kaiser oder das kaiserliche Umfeld von Konkurrenten eines Senators darauf hingewiesen wurden, ein Zeitgenosse übertreffe die kaiserliche Villa in ihrem Ausmaß oder ihrer extravaganten Ausstattung. Mit diesem Vorwurf sah sich beispielsweise Seneca konfrontiert. Nach dem Tode des Prätorianerpräfekten Burrus intrigierten unterschiedliche Personen bei Hofe, um die Machtstellung Senecas zu brechen, die auf dessen Nahverhältnis zu Kaiser Nero beruhte.⁴⁰ Ein weiteres Gefährdungsmoment stellte der denkbare Umstand dar, dass sich ein in einer Distanzierungskonkurrenz unterlegener Senator eben nicht in diese Niederlage fügte, sondern die Überlegenheit seines Kontrahenten gegen diesen selbst ausspielte, indem er dem Kaiser oder Angehörigen des Hofes signalisierte, dass ein Standeskollege mit den kaiserlichen Villen konkurriere. Für die Senatoren galt es unter

³⁷ Zur politisch-semantischen Dimension kaiserlichen Villenbesitzes und kaiserlicher Villenaufenthalte im Spiegel der römischen Historiographie vgl. Edwards (1993) 163-172 und Hollard (2014).

³⁸ Am Beispiel der sogenannten *horti Romani* vgl. Rebenich (2001) 188f. und Platts (2011) 270 Anm. 38; anders Mayer (2005) 39, der die Villenkultur nicht für einen Bereich hält, in dem die Senatoren zu befürchten hatten, eine Konkurrenz zum Kaiser darzustellen, sondern für ein Gebiet, das den Senatoren eine Kompensation des Verlustes von Repräsentationsmöglichkeiten in der Hauptstadt erlaubt habe.

³⁹ Vgl. Plin. paneg. 50,6; Mielsch (1997) 141, 148; Rebenich (2001) 188f.; Günther (2001) 212; Lafon (2001) 225; Hales (2003) 60; Platts (2011) 247f., 252, 266; Habenstein (2015) 93. Dieser Aspekt spricht allerdings eindeutig gegen die Annahme, dass *luxuria* in Villen zur Zeit des Prinzipats keiner Reglementierung mehr unterlag; so aber Mayer (2005) 198, 202f., 218, 223.

⁴⁰ Vgl. Tac. ann. 14,52,2. Vgl. auch die Praxis domitianischer Delatoren bei Plin. paneg. 35,3. Für einen vergleichbaren Vorfall in republikanischer Zeit, der dokumentiert, dass eine Villa einem Senator zum Verhängnis werden konnte, vgl. Plut. Sulla 31,4. Nach Cassius Dio ging Commodus gegen die Quintilii-Brüder vor, weil sie angeblich in ihren Besitzungen ihren Reichtum übermäßig zur Schau stellten; vgl. Cass. Dio 73,5,3; 73,7,1-3; ferner Platts (2001) 248.

diesen Umständen, außerordentlich vorsichtig zu agieren und die eigene Villa sorgsam zu dimensionieren. Vor allem aber war es wichtig, das eigene Konkurrenzverhalten strategisch auf den Kontrahenten abzustimmen, diesen und dessen soziopolitische Verbindungen zuvor also genau zu analysieren, um bei einem Konkurrenzaustrag im Bereich der senatorischen Villenkultur die offensichtlichen Risiken zu reduzieren. Spiegel des eigenen Prestiges waren die senatorischen Villen unter diesen Bedingungen immer noch, doch ihre Funktionalisierung zum eigenen Vorteil ließ sich deutlich schwieriger als in der Republik verwirklichen.

2.2 Verdichtete senatorische Präsenz und das Problem der Abwesenheit von Rom

Ein weiterer Faktor für die im Vergleich zur republikanischen Zeit geringere Wahrscheinlichkeit einer Instrumentalisierung von Villen im Zuge senatorischen Konkurrenzaustrags in der Kaiserzeit ist das Erfordernis einer unmittelbaren Konfrontationssituation. Es musste also die Notwendigkeit geben, sich mit einem Konkurrenten und dessen Villa auseinanderzusetzen, damit es überhaupt zum Konkurrenzaustrag mit einem Zeitgenossen kommen konnte. Die permanente und verdichtete Anwesenheit der Senatoren in ihren Villen war aber aus mehreren Gründen keineswegs die Regel: Zum einen besaßen viele Senatoren nicht lediglich eine einzige Villa, sondern nannten gleich mehrere solcher Anwesen ihr Eigen, nicht zuletzt um an diversen Kristallisationspunkten senatorischen Lebens Präsenz zeigen zu können.⁴¹ So besaß beispielsweise der jüngere Plinius zwei Villen am Comer See (Plin. epist. 9,7) sowie jeweils ein Landhaus in Latium und in Etrurien (Plin. epist. 2,17; 5,6). Zudem plante er, weitere Objekte zu erwerben (Plin. epist. 3,19). Sobald es den Senatoren zeitlich möglich war, bereisten sie daher nach und nach sämtliche ihrer Villen, um nach dem Rechten zu sehen. Längere Aufenthalte auf einzelnen Landgütern waren dabei kaum möglich, vielmehr eilten die Villenbesitzer häufig hektisch von einem Landhaus zum nächsten.⁴² Das „gesellschaftliche Erfordernis einer regionalen Omnipräsenz“⁴³ bewirkte dabei, dass die einzelnen Sena-

⁴¹ Die Frage, inwiefern diverse infrastrukturelle Gesichtspunkte – neben einer Anbindung an das Straßennetz oder der Verfügbarkeit von Häfen die Wasserversorgung und die Nähe zu Städten und besonders zu kaiserlichen Anwesen – die Auswahl von Villenorten und die Ansiedlung von Senatorenvillen in bestimmten Gegenden begünstigten, behandelt Marzano (2007) 154-179. Den Zusammenhang zwischen dem Standort von Villen und der Möglichkeit einer Anbindung an das jeweilige ökonomische regionale Umfeld rückt Lafon (2001) 127-186 ins Blickfeld.

⁴² Zum Phänomen der *peregrinatio* vgl. Cic. Att. 2,4,3; 2,6,1; 6,2,2; 16,3,4; Cic. fam. 2,12,2; Tac. ann. 3,47,4; Plin. epist. 3,19,4; Mart. 10,30,26f.; D’Arms (1970) 45, 47-49, 53, 60f., 64, 66, 160f.; Mielsch (1997) 134.

⁴³ Schneider (1995) 24.

toren aber nur in den seltensten Fällen längerfristig und direkt mit potentiellen Konkurrenten in den jeweiligen Villenorten konfrontiert wurden.

Zum anderen galt es als Ideal, am aristokratischen Interaktionszentrum in der Hauptstadt anwesend zu sein und sich allenfalls zeitlich begrenzt außerhalb Roms in der Villa aufzuhalten. Dies war eine Voraussetzung für die innerse-natorische Kommunikation ebenso wie für die Interaktion mit dem *princeps*, ferner unabdingbar für die Kontaktpflege mit den eigenen Klienten und für die Partizipation an der politischen Kultur Roms.⁴⁴ Infolgedessen trafen die Senatoren im Bereich der Villegiatur allenfalls in den Senatsferien direkt aufeinander.⁴⁵ Zu anderen Zeiten konnte die längerfristige Abwesenheit von Senatoren, geschweige denn von größeren Gruppen der Senatoren dem Kaiser leicht äußerst verdächtig vorkommen.⁴⁶ Auch aus diesem Grunde war es daher für die Senatoren wichtig, ein bestimmtes Mindestmaß an Präsenz in Rom zu zeigen.⁴⁷ Plinius der Jüngere appelliert in diesem Zusammenhang an einen seiner Briefpartner, seinen *secessus* zeitlich einzuschränken und sich in jedem Fall wieder möglichst schnell in Rom einzufinden.⁴⁸

2.3 Die Vervielfältigung der Villenlandschaft

Aus der Frage nach der Konstruktion von Konkurrenzverhältnissen, die auf eine verdichtete Präsenz angewiesen waren, ergibt sich ein weiterer wichtiger Aspekt. Im Laufe der Kaiserzeit diversifizierte sich die Villenlandschaft. Waren in Zeiten der Republik die senatorischen Villen noch auf einige wenige Orte begrenzt, die die Elitenangehörigen anzogen, so wie der als *crater ille delicatus* firmierende Golf von Neapel⁴⁹ oder die Gegend um Tusculum und das Umland der Hauptstadt Rom, wo es wichtig war, sämtliche Villenanlagen der Standeskollegen genau zu kennen,⁵⁰ so verteilten sich die Senatorenvillen in der Zeit des Prinzipats auf einem wesentlich größeren geographischen Raum.⁵¹ Dadurch kam es zwangsläufig nicht mehr zu einem so regelmäßigen Aufeinandertreffen von Konkurrenten und zu der Notwendigkeit, sich aufgrund der

⁴⁴ Vgl. Marzano (2007) 95f. und Habenstein (2015) 17, 30, 32-35, 44-48, 58.

⁴⁵ Für die Zeit der Republik vgl. Cic. Att. 12,40,3; ferner Mielsch (1997) 137; Habenstein (2015) 66f.

⁴⁶ Vgl. Habenstein (2015) 91.

⁴⁷ Dies ist auch ein Argument gegen die Annahme einer kollektiven Abkehr der Senatoren-schaft von der politischen Bühne Roms.

⁴⁸ Vgl. Plin. epist. 7,3,2; Habenstein (2015) 44-47.

⁴⁹ Vgl. Cic. Att. 2,8,2; Strab. 5,4,8; ferner Platts (2011) 242.

⁵⁰ Vgl. Plut. Cic. 7; Schneider (1995) 24.

⁵¹ Vgl. Lafon (2001) 264-272 und Habenstein (2015) 66f. Zum senatorischen Landbesitz und dessen Verbreitung über Italien vgl. Andermahr (1998) 87-101; zum Verhältnis der Anzahl von Villen zu deren spezifischer Nutzungsdauer vgl. Marzano (2007) 199-222.

direkten Vergleichsmöglichkeit mit den Landhäusern potentieller Konkurrenten auseinanderzusetzen, wie dies noch zu republikanischer Zeit der Fall war.

Für diesen Diversifizierungsprozess in der aristokratischen Villenlandschaft sind mehrere Faktoren verantwortlich: Erstens büßten Kampanien insgesamt und der Golf von Neapel im Besonderen in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. an Anziehungskraft ein, was mit dem Erdbeben von 62 n. Chr. sowie dem Ausbruch des Vesuvs von 79 n. Chr. erklärt werden kann.⁵² Zweitens erschlossen sich die Kaiser für die Villegiatur neue Orte, die den alten Villenzentren gewissermaßen den Rang abliefen und zum Teil auch ein Abwandern der Elite an diese neuen Kristallisationspunkte begünstigte.⁵³ Drittens bestand der Senat im ersten nachchristlichen Jahrhundert längst nicht mehr einzig aus Leuten, deren Heimat die italische Halbinsel war. Vielmehr stiegen immer mehr Provinziale in den Senat und damit in die Reichselite auf. Die Latifundien und der sonstige Besitz dieser Personenkreise lagen aber in der Regel außerhalb Italiens. In den Senatsferien hielten sich diese Senatoren daher gewöhnlich in ihrer Heimat im Provinzialgebiet auf, um hier nicht zuletzt den Zustand ihrer Güter kontrollieren zu können. Für diese Senatoren war eine dauerhafte Ansiedlung in Italien mit einem Grunderwerb und dem Bau einer Villa oder aber dem Kauf bereits bestehender Landgüter offenkundig nur wenig attraktiv.⁵⁴ Vielmehr waren diese Elitenangehörigen wohl nur zeitweise in Italien und vor allem in Rom oder im direkten Umland der Hauptstadt präsent, gingen dort ihren senatorischen Verpflichtungen nach, lebten aber vor allem in ihrer Heimat. Trajan sah sich daher dazu veranlasst, für die Senatoren und besonders für Amtsbewerber vorzuschreiben, ein Drittel des Vermögens in Grund und Boden in Italien zu investieren.⁵⁵ Infolge dieser Maßnahme kam es jedoch unter der Mehrzahl der Senatoren aus den Provinzen keineswegs zu einem Umdenken, wie Plinius deutlich erkennen lässt. Sie betrachteten Italien nach wie vor nicht als Region, mit der sie sich nachhaltig identifizierten, sondern sie erwarben selbst die unattraktivsten Flächen letztlich nur, um dem kaiserlichen Erlass Genüge zu tun.⁵⁶ Alle diese Erscheinungen mögen dazu beigetragen haben, dass die Konkurrenzsituation der Senatoren im Bereich der Villenkultur in gewisser Weise entzerrt wurde.

⁵² Vgl. Mielsch (1997) 136f., 140; Schneider (1995) 16 mit Anm. 32; Habenstein (2015) 66. Martial nennt in einem seiner Epigramme eine ganze Zahl von Villenorten, markanterweise fehlt dabei die Region um Neapel vollkommen; vgl. Mart. 10,30; ferner Mart. 5,1; Plin. epist. 5,6,45.

⁵³ Vgl. Mielsch (1997) 137; Schneider (1995) 16 mit Anm. 32; Lafon (2001) 242-250; Marzano (2007) 155, 171-175, 229f.; Habenstein (2015) 66 Anm. 42.

⁵⁴ Vgl. Schneider (1995) 16 Anm. 32 und Andermahr (1998) 111-115.

⁵⁵ Vgl. Plin. epist. 6,19,4.

⁵⁶ Vgl. Plin. epist. 6,19,5f.

2.4 Neue Nachbarn

Doch auch für die Senatoren selbst war der Konkurrenzaustrag auf dem Gebiet der Villegiatur im Laufe der Kaiserzeit weniger prestigeträchtig geworden. Die Senatoren wurden in der Epoche des Prinzipats in ihren Villen zunehmend mit anderen Nachbarn konfrontiert. Es waren nicht länger ausschließlich Angehörige der traditionellen Elite, die Villen besaßen, sondern auch Freigelassene oder zu Reichtum gelangte andere Personen erwarben Landhäuser als exklusives Statusmerkmal und erschlossen sich somit die Villegiatur als Repräsentationsraum; man denke nur an Petrons Trimalchio. Mit der Imitation eines kleinen Bereiches der aristokratischen Lebenswelt war die Absicht verbunden, für sich selbst einen elitären Status zu reklamieren oder von anderen mit einem entsprechenden Prestige assoziiert zu werden.⁵⁷ Infolge dieser Entwicklung verlor die Villa teilweise ihren Wert als senatorisches Distinktions- und Differenzierungsfeld.

Vor allem aber konnten Senatoren diese Art von Villenbesitzern nicht als Konkurrenz empfinden. Senatorische Konkurrenz wurde nur gegenüber Standesgenossen, also innerhalb der Senatorenschaft ausgetragen. Mit einer Person in ein Konkurrenzverhältnis zu treten bedeutete nicht nur, diese als Konkurrenten für die eigene Position zu betrachten, sondern sie auch in ihren berechtigten Ambitionen anzuerkennen, mit einem selbst zu konkurrieren. Denn andernfalls müsste man das Gegenüber nicht als Konkurrenten empfinden. Freigelassene und Neureiche verfügten allerdings über ein deutlich geringeres Sozialprestige als Senatsmitglieder. Hätte ein Senator eine solche Person ernsthaft als Konkurrenten angesehen, was wohl dem senatorischen Selbstverständnis ohnehin diametral entgegengestanden hätte, und diese Konkurrenz im Bereich der Villenkultur ausgetragen, so hätte er seinen vermeintlichen Kontrahenten immanent auf sein eigenes Statusniveau überführt. Für die Senatoren hatten diese Veränderungen zur Folge, dass der Konkurrenzaustrag in erster Linie auf Grundlage anderer Distinktionsmerkmale stattfand, die nicht ohne Weiteres breiteren Gesellschaftsschichten zugänglich waren, sondern deren Besitz und gewinnbringende Funktionalisierung voraussetzungsreicher waren und die die traditionelle Elite in ihren Kreisen exklusiver monopolisieren konnte. Hier ist beispielsweise an die steigende Bedeutung von Bildung als gesellschaftliches Differenzierungskriterium zu denken.

⁵⁷ Vgl. Zanker (1979); Förtsch (1993) 17; Schneider (1995) 18; Rebenich (2001) 190, 193; Habenstein (2015) 55; Marzano (2007) 95; Edwards (1993) 163. Für den Beginn dieser Entwicklung bereits in republikanischer Zeit vgl. Cic. leg. 3,30f. Für dieses Phänomen allgemein vgl. Plin. nat. 18,7; Sen. epist. 86,7.

3. Fazit: Die Konkurrenzsphäre Villegiatur als Spiegel der allgemeinen soziopolitischen Entwicklung

Das senatorische Konkurrenzverhalten auf dem Gebiet der Villenkultur erfuhr also im Laufe der Zeit gemeinsam mit der allgemeinen soziopolitischen Entwicklung deutliche Veränderungen – und kann gleichsam als Spiegel dieses Prozesses betrachtet werden, obschon bestimmte Elemente als Konstanten die Zeiten überdauerten. Die senatorischen Landsitze waren und blieben ein signifikantes Statuskennzeichen und als solches sozusagen Integrationselement in senatorische Kreise. Allerdings war mit der Institutionalisierung des Prinzipats die positive Instrumentalisierung von Villen für senatorischen Konkurrenzaustrag bedeutend schwieriger und vor allem die Erfolgsquote schlechter kalkulierbar geworden. Als vielfältiger Ansatzpunkt für Kritik dienten die Landsitze in der Kaiserzeit nach wie vor. Wie das Beispiel Senecas zeigt, waren die Folgen einer solchen Funktionalisierung von Villen durch Konkurrenten überaus gefährlich, wenn sich der Kaiser durch einen Senator und die Pracht von dessen Landgut oder aber durch einen verdächtig langen Aufenthalt eines solchen Elitenangehörigen in dessen Villa herausgefordert fühlte; ebenso konnten auch Zeitgenossen die Aufmerksamkeit des Kaisers auf einen Senator und dessen Landsitz lenken. Für die Senatorenschaft im Prinzipat hatte dies zur Konsequenz, überaus vorsichtig mit dem Lebensraum Villa und dessen diskursiver Funktionalisierung im Zuge des Konkurrenzaustrags umgehen zu müssen.

Das bedeutet nicht, dass senatorische Konkurrenz im Bereich der Villenkultur keine Rolle mehr spielte, sondern dass vielfältige Faktoren – die Erschließung der Villegiatur durch weitere Gesellschaftsschichten, die räumliche Diversifizierung der Villenlandschaft und die Rolle des Kaisers als Villenbesitzer – im Ganzen dazu führten, dass Konkurrenzaustrag auf dem Gebiet der Villenkultur für die Senatoren im Laufe der Kaiserzeit sukzessive an Attraktivität verlor, während zugleich die Risiken und potentiellen Kontingenzen beachtlich wuchsen. Das senatorische Konkurrenzverhalten insgesamt kam dabei keinesfalls zum Erliegen. Vielmehr verlagerte sich die senatorische Konkurrenzpraxis in die Hauptstadt als einen Ort, an dem in der Regel die Mehrzahl der Senatoren anwesend war und sich bereits dadurch eine verdichtete Präsenz ergab, die immer wieder zu Konfrontationen mit den Standeskollegen und infolgedessen zur Aufrechterhaltung von Konkurrenzempfinden und Konkurrenzverhalten führte.

Literaturverzeichnis

- Adams (2006) = Adams, G.W.: *The Suburban Villas of Campania and their Social Function*, Oxford 2006 (BAR International Series 1542).
- Andermahr (1998) = Andermahr, A.M.: *Totus in praediis. Senatorischer Grundbesitz in Italien in der Frühen und Hohen Kaiserzeit*, Bonn 1998 (Antiquitas III 37).
- D'Arms (1970) = D'Arms, J.: *Romans on the Bay of Naples. A Social and Cultural Study of the Villas and their Owners from 150 B.C. to A.D. 400*, Cambridge 1970.
- Devillers (2014) = Devillers, O. (Hg.): *Neronia IX. La villégiature dans le monde romain de Tibère à Hadrien. Actes du IX^e congrès de la SIÉN*, Bordeaux 2014 (Ausonius Éditions. Scripta Antiqua 62).
- Edwards (1993) = Edwards, C.: *The Politics of Immorality in Ancient Rome*, Cambridge u.a. 1993.
- Förtsch (1993) = Förtsch, R.: *Archäologischer Kommentar zu den Villenbriefen des jüngeren Plinius*, Mainz 1993 (Beiträge zur Erschließung hellenistischer und kaiserzeitlicher Skulptur und Architektur 13).
- Garnsey (2000) = Garnsey, P.: *The Land*, in: CAH 11, 2000, 679-707.
- Geiger (2012) = Geiger, Th.: *Konkurrenz. Eine soziologische Analyse*, hg. u. erläutert v. K. Rodax, Frankfurt a. M. 2012.
- Günther (2001) = Günther, R.: *Stadtleben und Villenkultur in der Wahrnehmung der römischen Aristokratie*, in: Schraut, S./Stier, B. (Hgg.): *Stadt und Land. Bilder, Inszenierungen und Visionen in Geschichte und Gegenwart. W. von Hippel zum 65. Geburtstag*, Stuttgart u.a. 2001 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, Bd. 147), 195-218.
- Habenstein (2015) = Habenstein, A.: *Abwesenheit von Rom. Aristokratische Interaktion in der späten römischen Republik und in der frühen Kaiserzeit*, Heidelberg 2015.
- Hales (2003) = Hales, S.: *The Roman House and Social Identity*, Cambridge u.a. 2003.
- Hölkeskamp (1993) = Hölkeskamp, K.-J.: *Conquest, Competition and Consensus. Roman Expansion in Italy and the Rise of the Nobilitas*, in: *Historia* 42, 1993, 12-39.
- Hölkeskamp (2006) = Hölkeskamp, K.-J.: *Konsens und Konkurrenz. Die politische Kultur der römischen Republik in neuer Sicht*, in: *Klio* 88, 2006, 360-396.
- Hollard (2014) = Hollard, V.: *Villégiature et construction de la figure du gouvernant dans la Rome impériale du 1^{er} s. p. C. Éléments de réflexion à partir des œuvres historiques de Suétone et de Tacite*, in: Devillers, O. (Hg.): *Neronia IX. La villégiature dans le monde romain de Tibère à Hadrien. Actes du IX^e congrès de la SIÉN*, Bordeaux 2014 (Ausonius Éditions. Scripta Antiqua 62), 229-240.
- Kirchhoff (2015) = Kirchhoff, Th.: *Einleitung. Konkurrenz als Epochenparadigma*, in: Kirchhoff, Th. (Hg.): *Konkurrenz. Historische, strukturelle und normative Perspektiven*, Bielefeld 2015, 7-36.
- Künzer (2016) = Künzer, I.: *Kulturen der Konkurrenz. Untersuchungen zu einem senatorischen Interaktionsmodus an der Wende vom ersten zum zweiten Jahrhundert n. Chr.*, Bonn 2016 (Antiquitas I 68).

- Künzer (im Druck) = Künzer, I.: Prestige- oder Geschmacksfragen? Plinius der Jüngere und die senatorische Reputation im *otium*, in: Hartmann, E. u.a. (Hgg.): *Moral als Kapital im antiken Athen und Rom*, Stuttgart 2016 (im Druck).
- Lafon (2001) = Lafon, X.: *Villa maritima. Recherches sur les villas littorales de l'Italie romaine (III^e siècle av. J.-C.-III^e siècle ap. J.-C.)*, Rom 2001 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 307).
- Lefèvre (2009) = Lefèvre, E.: *Vom Römertum zum Ästhetizismus. Studien zu den Briefen des jüngeren Plinius*, Berlin/New York 2009 (Beiträge zur Altertumskunde 269).
- Marzano (2007) = Marzano, A.: *Roman Villas in Central Italy. A Social and Economic History*, Leiden/Boston 2007 (Columbia Studies in the Classical Tradition 30).
- Mayer (2005) = Mayer, J.W.: *Imus ad villam. Studien zur Villegiatur im stadtrömischen Suburbium in der späten Republik und frühen Kaiserzeit*, Stuttgart 2005 (Geographica Historica 20).
- Meier (1995) = Meier, Ch.: *Lebenskunst als Kompensation von Machtdefizit*, in: Alföldy, G. u.a. (Hgg.): *Römische Lebenskunst. Interdisziplinäres Kolloquium zum 85. Geburtstag von V. Pöschl*, Heidelberg, 2.-4. Februar 1995, Heidelberg 1995 (Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaften. 2. Reihe. N.F. Bd. 97), 57-66.
- Mielsch (1997) = Mielsch, H.: *Die römische Villa. Architektur und Lebensform*, 2. Aufl. München 1997.
- Nicolet (1994) = Nicolet, C.: *Economy and Society. 133-43 B.C.*, in: CAH 9, 1994, 599-643.
- Page (2015) = Page, S.: *Der ideale Aristokrat. Plinius der Jüngere und das Sozialprofil der Senatoren in der Kaiserzeit*, Heidelberg 2015 (Studien zur Alten Geschichte 24).
- Platts (2001) = Platts, H.: *Keeping up with the Joneses. Competitive Display within the Roman Villa Landscape, 100 BC-AD 200*, in: Fisher, N./Wees, H. van (Hgg.): *Competition in the Ancient World*, Oxford 2011, 239-278.
- Rebenich (2001) = Rebenich, St.: *Quousque regnabis? Villenkultur und Herrschaftsrepräsentation in der späten Republik und im frühen Prinzipat*, in: Schraut, S./Stier, B. (Hgg.): *Stadt und Land. Bilder, Inszenierungen und Visionen in Geschichte und Gegenwart. W. von Hippel zum 65. Geburtstag*, Stuttgart u.a. 2001 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, Bd. 147), 176-194.
- Rosenstein (2008) = Rosenstein, N.: *Aristocrats and Agriculture in the Middle and Late Republic*, in: JRS 98, 2008, 1-26.
- Schneider (1995) = Schneider, K.: *Villa und Natur. Eine Studie zur römischen Oberschichtkultur im letzten vor- und ersten nachchristlichen Jahrhundert*, München 1995 (Quellen und Forschungen zur antiken Welt 18).
- Simmel (1995) = Simmel, G.: *Soziologie der Konkurrenz*, in: Simmel, G.: *Aufsätze und Abhandlungen. 1901-1908*, Bd. 1, hg. v. R. Kramme u.a., Frankfurt a. M. 1995, 221-246.
- Tombrägel (2012) = Tombrägel, M.: *Die republikanischen Otiumvillen von Tivoli, Wiesbaden 2012 (Palilia 25)*.
- Wallace-Hadrill (1998) = Wallace-Hadrill, A.: *The Villa as Cultural Symbol*, in: Frazer, A. (Hg.): *The Roman Villa. Villa urbana*. First Williams Symposium on Classical Architecture held at the University of Pennsylvania, Philadelphia, April 21-22,

1990, Philadelphia 1998 (University Museum Monograph 101. Symposium Series 9), 43-53.

Werron (2010) = Werron, T.: Direkte Konflikte, indirekte Konkurrenzen. Unterscheidung und Vergleich zweier Formen des Kampfes, in: Zeitschrift für Soziologie 39, 2010, 302-318.

Zanker (1979) = Zanker, P.: Die Villa als Vorbild des späten pompejanischen Wohngeschmacks, in: JDAI 94, 1979, 460-523.

Zarmakoupi (2014) = Zarmakoupi, M.: Designing for Luxury on the Bay of Naples. Villas and Landscapes (c. 100 BCE-79 CE), Oxford 2014.

Isabelle Künzer
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Geschichtswissenschaft
Abteilung für Alte Geschichte
Am Hof 1e
D-53113 Bonn
E-Mail: ikuenzer@uni-bonn.de